

## Fachschaft Musik – Hygienekonzept zur musikal. Probenarbeit von Orchester, Bigband, Bläserklassen und Streicherensemble im Kontext Corona

Die Probenarbeit der musikalischen Ensembles am Bertha dauerhaft ruhen zu lassen, bis der Ausnahmezustand vorbei ist würde bedeuten, dass:

- ...nicht sichergestellt ist, ob und wie eine Wiederaufnahme des musikalischen Betriebs gelingen kann, insbesondere im Hinblick darauf, dass vollkommen unklar ist, wann es überhaupt zu einer Normalisierung kommt.
- ...Schülerinnen und Schüler ihre sozialen Kontakte noch weiter reduzieren.
- ...musikalische Kulturvermittlung außerhalb des Unterrichts nicht stattfindet.

Mit der CoronaSchVO in der ab dem 15.7.2020 gültigen Fassung wird eine aktive musikalische Arbeit an Schulen in NRW nicht verboten, sie unterliegt jedoch bestimmten Auflagen, die am Bertha-von-Suttner-Gymnasium wie folgt umgesetzt wird. Primäres Ziel ist dabei eine Probenarbeit am Bertha zu ermöglichen, eine Konzertplanung ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen:

- Die Aula bietet im Vergleich zu allen anderen Räumen das größte Raumvolumen. Geprobt wird nicht auf der Bühne, sondern im Zuschauerraum.
- Um Mindestabstände von 2m für Blasinstrumente einzuhalten werden Positionen auf dem Boden markiert. Eine solche Markierung verschafft den Schülerinnen und Schülern optische Klarheit.
- Es gibt in den Ensembles im Idealfall eine feste Sitzordnung, die für alle Probentermine identisch ist, bzw. es wird durch ein Foto die Sitzordnung dokumentiert.
- Ein Einspielen ist nur von den Plätzen gemäß der Sitzordnung gestattet.
- Das Auspacken der Instrumente vor der Probe bzw. Reinigen der Instrumente erfolgt nur am markierten Platz. Das Instrument verbleibt für die gesamte Probendauer am Platz.
- Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet aus den (Blas-)Instrumenten gelaufenes Kondenswasser aufzufangen bzw. aufzuwischen (Einmaltücher und Desinfektionsmittel werden durch die Schule bei jeder Probe bereitgestellt). Ein Ausblasen der (Blas-)Instrumente muss in Auffangbehältern / Tüchern erfolgen, welche durch die Schülerinnen und Schüler selbstständig entsorgt werden.
- Schülerinnen und Schüler dürfen Instrumente oder Zubehörteile untereinander nicht tauschen / ausleihen, sofern dadurch ein Infektionsrisiko entstehen könnte.
- Vor bzw. nach jeder Probe wird die Aula gelüftet. Sofern möglich, bleibt die Tür zur Aula bzw. die Türen zum Hof während der Probe geöffnet, um für eine entsprechende dauerhafte Belüftung zu sorgen.
- Nach jeder Probe sind nach dem Verpacken der Instrumente die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Zuschauern ist der Zutritt zur Aula während der Probenarbeit untersagt.